



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  von Herrn Bohlen, CDU	Drucksachen-Nr.: <b>20-2461</b>
	Datum: 08.01.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (IX)**  
**Kleine Anfrage Nr. 10/2016 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Laut Mitteilung einer an der Osterfeldstraße ansässigen Firma an den Abgeordneten Stefan Bohlen (33, CDU) wurde der Freien und Hansestadt Hamburg in Form des Bezirksamtes Hamburg-Nord und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 01.10.2015, am 07.10.2015 und nochmals am 09.12.2015 jeweils schriftlich per E-Mail und per Post eine alternative Fläche mit rd. 15.000qm Nutzfläche (davon 13.500qm Büroflächen, die lt. Aussage des Grundeigentümers kurzfristig problemlos zu Wohnzwecken umfunktioniert werden könnten) zur Errichtung von Folgeunterbringungen für Flüchtlinge angeboten. Das besagte Objekt befindet sich laut Informationen des Abgeordneten Stefan Bohlen, CDU, im Kronsaalsweg 88 in Eimsbüttel, einem laut B-Plan Stellingen 59 als Kerngebiet (MK) / Mischgebiet ausgewiesenen Areal. Dies würde bedeuten, dass sofern eine Einigung zwischen den Bezirken Eimsbüttel und Nord gefunden werden könnte und auf die Alternativfläche zugegriffen würde, dass das an der Osterfeldstraße gelegene B-Plan-Gebiet nicht anderweitig ausgewiesen werden müsste und den Flüchtlingen eine Folgeunterbringung in einem ohnehin schon gewachsenen Mischgebiet mit Wohnen ermöglicht werden könnte.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *Mit welchem Ergebnis wurde das im Sachverhalt genannte Angebot geprüft und welche Antwort wurde vom Bezirksamt an den Adressaten des Angebots übermittelt?  
(Bitte genaue Angaben.)*

Ein derartiges Angebot ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord weder bekannt noch wäre es nützlich. Für in Eimsbüttel befindliche Flächen besteht im Bezirksamt Hamburg-Nord keine Zuständigkeit. Weiterhin gelten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauten mit der

Perspektive Wohnen (Expresswohnungsbau) Anforderungen, die jeweils im eigenen Bezirk zu erfüllen sind. Die Sachverhaltsabstellung einer entsprechenden Einigungsmöglichkeit ist deswegen abwegig.

2. *Gab es weitergehende Nachfragen oder Gespräche, gemeinsam mit dem Bezirk Eimsbüttel und der BASFI, mit der in der Osterfeldstraße ansässigen Firma hinsichtlich des an die Stadt gerichteten Angebots und wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1.

21.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine